

# Schutz- und Hygienekonzept der FeG Simmern zur Umsetzung der gegebenen Vorgaben in der Zeit der Corona-Pandemie.

(Grundlage dieses Konzeptes bildet die „10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ (10. CoBeLVO) vom 24.Juni 2020).

## FeG Simmern

Gemeindemitglieder: 240; Gottesdienstbesuch bisher: ca.220-300.

**In Zeiten der Corona-Krise bieten wir lediglich ein eingeschränktes Gemeindeangebot in unserem Gemeindehaus in der Johann-Philipp-Reis-Straße 2, in Simmern, an.**

I. **Hauptangebot unserer Gemeinde sind unser Gottesdienste.** Durch die gegebenen Einschränkungen bieten wir derzeit zwei aufeinanderfolgende Gottesdienste an:

1. **Erster Gottesdienst startet um 9.30Uhr**
2. **Zweiter Gottesdienst startet um 11.00Uhr**

**Die Gottesdienste orientieren sich an einer 60-minütigen Ablauf-Vorlage.**

(Zusätzlich werden die Gottesdienste auch als LiveStream-Gottesdienste im Internet angeboten, damit möglichst viele Gemeindemitglieder und Freunde der Gemeinde mit einem sonntäglichen Gottesdienst versorgt werden.)

Parallel zum Haupt-Gottesdienst bieten wir einen eingeschränkten **Kindergottesdienst** in den größeren Kleingruppenräumen unseres Gemeindehauses (Jugendraum und Seminarraum (jeweils >100qm)) oder auf der Gemeindewiese an.

II. **Neben den Gottesdiensten sind wir als Gemeinde in sogenannten Kleingruppen organisiert,** welche teilweise im Privaten Rahmen stattfinden: Gebets- und Bibelgesprächs-Kreise, Angebote für Kinder, Teens, Jugendliche, Frauen, Männer und Senioren.

Bei allen offiziellen Zusammenkünften von uns als Gemeinde sind die **Abstands- und Hygieneregeln** einzuhalten, die von dem für uns zuständigen Ministerium erstellt wurden.

### **Allgemeine Vorkehrungen**

- a) Wir weisen auf das **Abstandsgebot** hin und achten darauf, dass die gebotenen 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, eingehalten wird (unabhängig davon, ob eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird oder nicht).
- b) Aufgrund des Abstandsgebotes erfolgt eine spezielle Bestuhlung der Veranstaltungsräume, welche den Mindestabstand gewährleisten soll.
- c) Bei Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer keinen eigenen/festen Sitzplatz haben, gilt die **Teilnehmer-Obergrenze** von einer Person pro 10qm. Bei einem eigenen/festen Sitzplatz gilt die

Obergrenze von 150 Personen bei Veranstaltungen in Innen-Räumen und 350 Personen bei Veranstaltungen auf dem Außengelände.

Für die einzelnen Gruppenräume des Gemeindehauses wird eine jeweilige Obergrenze der gleichzeitig anwesenden Personen festgelegt. (Beispiel „Teeküche“ (Raumgröße = 56,6qm): Maximal 13 Personen, wenn die Anwesenden einen eigenen/festen Sitzplatz haben; bzw. maximal 5 Personen, wenn kein eigener/fester Sitzplatz vorhanden ist.)

- d) Um im Fall der Fälle eine Infektionskette nachverfolgen zu können, werden **Anwesenheits-/Teilnehmerlisten** mit Name, Adresse und Telefonnummer geführt. So melden sich die Gottesdienstbesucher im Vorfeld über ein Online-Anmeldeformular oder per Anruf (bei Pastor Michael Lauff – 0175-5281363) an. Der Link zum Anmeldeformular wird über den Gemeinde-Email-Verteiler und die WhatsApp-Gruppe weitergegeben.

Eine **Anwesenheits-/Teilnehmerlisten** wird auch bei den verschiedenen Kleingruppentreffen geführt. Dafür sorgt der jeweilige Kleingruppenleiter/Verantwortliche.

Die Listen werden zu keinem anderen Zweck geführt als allein der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, falls es zu einem Ausbruch oder der Weitergabe des Corona-Virus in unseren Gemeindeveranstaltungen kommen sollte. Anwesenheitslisten für einzelne Veranstaltungen werden zentral bei Pastor Michael Lauff gesammelt. Die Listen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von einem Monat vernichtet.

Die verschiedenen Kleingruppen können anstatt immer wieder eine neue Liste anlegen zu müssen auch auf ein Blatt mit einer Tabelle ausweichen, in welche man die Namen der Teilnehmer und das Datum des Treffens aufführt und die Anwesenheit dann für das jeweilige Datum abhakt. Die Adressen und Telefonnummern der Teilnehmer können dann im unteren Bereich des Blattes oder auf der Rückseite aufgeführt sein.

- e) **Personen mit Krankheitssymptomen sollen den Angeboten der Gemeinde fernbleiben.** Dies wird auch routinemäßig im Gottesdienst und bei anderen Veranstaltungen angesagt. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu den Veranstaltungen zu verwehren.

### **Abstandsregeln**

- f) Alle Besucher und diejenigen, welche die jeweilige Veranstaltung gestalten, halten vor, während und nach der Veranstaltung einen **Abstand von 1,5m zueinander** ein. Körperkontakt zwischen den Besuchern der Veranstaltungen ist nicht gestattet.

Laut §1, Absatz 2, Satz 3 der 10.CoBVO kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, wenn die Zusammenkunft aus maximal 10 Personen besteht oder die Veranstaltung im nicht

öffentlichen Raum stattfindet. Trotz dieser Ausnahme empfehlen wir der Gemeinde aber den Mindestabstand so oft es geht einzuhalten.

- g) Es darf zu keinem Zeitpunkt vor, während und nach der Veranstaltung zu Menschenansammlungen kommen, bei denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann. So werden z.B. die Gottesdienstbesucher des ersten Gottesdienstes darauf hingewiesen, das Gelände möglichst bald nach dem Gottesdienst wieder zu verlassen. Den Besuchern des zweiten Gottesdienstes wird im Vorfeld mitgeteilt, dass sie frühestens 15 Minuten vor dem Gottesdienst auf das Gelände der Gemeinde kommen sollen.
- h) Der Veranstaltungsraum wird so bestuhlt, dass der Mindestabstand gewährleistet wird.
- i) **Personen, die im selben Haushalt wohnen, dürfen auch bei den jeweiligen Veranstaltungen zusammensitzen.** Dazu werden einzelstehende Stühle und kleinere Stuhlreihen gestellt.
- j) Wo möglich sollen verschiedene Türen als Ein- und Ausgänge genutzt werden.  
Bei den Gottesdiensten sieht die Laufrichtung folgendermaßen aus: Es gibt einen eigenen **Eingang** (der Haupteingang durch die elektrische Schiebetür) und einen separaten **Ausgang** (Flügeltüren vom Saal und Foyer auf den Vorplatz). Die **Laufwege** sind dementsprechend mit Hinweisschildern versehen worden.
- k) Ein Mitarbeiter begrüßt in nötigem Abstand die Besucher und weist auf die Laufwege hin. Wenn die maximale Personenzahl erreicht ist, werden weitere Besucher abgewiesen.
- l) Auf größere gemeinsame Sportveranstaltungen, bei denen es zu Körperkontakt kommen würde, wird aktuell verzichtet. Sportliche Aktivitäten mit maximal 10 Teilnehmern sind laut § 10, Absatz 1 der 10.CoBeVO erlaubt.
- m) Auch in der Seelsorge (in den Gemeinderäumen oder in Privat-Räumen) wird nach Möglichkeit auf die Schutzvorkehrungen geachtet. So sollte auch hier ein Mindestabstand eingehalten werden.

### Hygieneregeln

- n) Alle Besucher müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung** oder einen **Mund-Nase-Schutz** tragen. Auch hierauf wird durch den Begrüßungsdienst geachtet und durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Moderatoren und Sprecher der Veranstaltung, sowie die Musiker und Vorbeter.

Besteht ein eigener/fester Sitzplatz für die Teilnehmer, darf dort die Maske abgenommen werden. Ebenso entfällt die Maskenpflicht bei Veranstaltungen, welche im Freien durchgeführt werden.

Laut § 1, Absatz 4 der 10.CoBeVO gilt die Maskenpflicht nicht für Kinder unter 6 Jahren und Personen, die eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind. Ebenso kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn maximal 10 Personen anwesend sind oder die Veranstaltung im nicht öffentlichen Raum stattfindet.

- o) Beim Eingang ins Gemeindehaus steht **Handdesinfektionsmittel** bereit und die Besucher werden darauf hingewiesen, sich vor der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. Ein weiterer Handdesinfektionsspender befindet sich im Bereich der Sanitäreinrichtungen, damit sich jeder Teilnehmer nach einem Toilettengang die Hände desinfizieren kann.
- p) Bei offiziellen Veranstaltungen und offenen Treffen mit mehr als 10 Personen ist **das gemeinsame Singen** zu untersagen; es sei denn, die Teilnehmer halten einen Mindestabstand von 3 Metern ein. Der Lobpreis und die Anbetung im Gottesdienst erfolgt durch ein reduziertes Musikteam, welches Musikstücke vorträgt. Die Teilnehmer werden eingeladen, den Vortragsstücken zu zuhören oder die Liedtexte einfach mitzulesen.
- q) Da es zu **keinem Körperkontakt zwischen den Anwesenden** kommen soll, dürfen auch **keine Gegenstände aus direkter Hand entgegengenommen oder weitergegeben** werden. So wird beispielsweise die Kollekte beim Gottesdienst erst am Ausgang über eine feststehende Box eingesammelt.  
Einzelkelche und mundgerechte Brotstücke werden beim Abendmahl so dargeboten, dass man nur mit dem in Berührung kommt, was man für sich selbst nimmt; es wird nichts von Person zu Person weitergegeben.
- r) Da es für Veranstaltungen mit Bewirtung weitere Auflagen und Einschränkungen gibt, **verzichten** wir in Corona-Zeiten **auf das Darbringen von Speisen und Getränken**. In besonderen Fällen können die Teilnehmer eingeladen werden, ihre eigenen Speisen und Getränke (+Geschirr) mitzubringen. Sämtliches Geschirr der Gemeinde muss mit mindestens 60° maschinell gereinigt werden.
- s) Die Räume werden regelmäßig gereinigt und Türgriffe regelmäßig desinfiziert. Nach jeder Veranstaltung wird ordentlich gelüftet.